

EINLADUNG ZUR QUEER LECTURE IM JUNI

WIDER DIE SITTENWÄCHTER

FRITZ BAUERS KRITIK AM ÜBERKOMMENEN SEXUALSTRAFRECHT DER 50ER UND 60ER JAHRE

Vortrag von Werner Renz, Leiter des Archivs des Fritz-Bauer-Instituts, Frankfurt am Main

Moderation: Jan Feddersen

8. JUNI 2016; 19:30 UHR

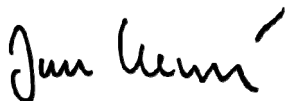
TAZ.CAFÉ, RUDI-DUTSCHKE-STR. 23, 10969 BERLIN

Herzlich laden wir Sie zur QUEER LECTURE ein!

Werner Renz, Leiter des Archivs des Fritz-Bauer-Instituts in Frankfurt am Main, spricht über den Kampf Bauers gegen die Sittlichkeitsgesetzgebung in der frühen Bundesrepublik.

Fritz Bauer, der legendäre Staatsanwalt aus der bundesdeutschen Frühgeschichte, der in Braunschweig und Frankfurt am Main wirkte und die „Auschwitz-Prozesse“ ermöglichte. Sogleich nach seiner Remigration im Jahr 1949 und seinem Wiedereintritt in den Justizdienst setzte er sich für eine Reform des Strafrechts ein. Die Entwürfe, die von der regierungsoffiziellen „Großen Strafrechtskommission“ vorgelegt wurde, kritisierte er vehement. Adenauer und seine Justizminister hielten am überkommenen Schuld- und Vergeltungsstrafrecht fest und legten ein Menschenbild zugrunde, das nach Bauers Auffassung mit allen Erkenntnissen der Psychologie, Psychoanalyse und Soziologie unvereinbar war. Im Fall des repressiven Sexualstrafrechts plädierte Bauer für die Abschaffung von althergebrachten, die Freiheit einschränkenden Normen. Die gängige Rede von Sittlichkeit und Werteordnung lehnte Bauer als gesinnungsethisch ab: Homosexualität sollte u.a. nicht mehr strafbar sein.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Feddersen

Vorsitzender